

Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg • Dirnbergerstraße 11

Geschäftszeichen:
N01-214-2010

An alle
Stadt-, Markt- und Gemeindeämter
des Bezirkes Perg
(per e-mail)

Bearbeiterin: Aloisia Froschauer
Tel: 07262/551-674 09
Fax: 07262/551-673 99
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

www.bh-perg.gv.at

Perg, 16. August 2010

Neuaufforstungen nach dem OÖ Alm- und Kulturflächenschutzgesetz;

Hinweise zum OÖ Natur- und Landschaftsschutz- gesetz

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Nachhang zur Bürgermeisterkonferenz am 21.6.2010 dürfen wir hinsichtlich Neuaufforstung nach dem OÖ Alm- und Kulturflächenschutzgesetz Folgendes festhalten:

Allgemein werden Neuaufforstungen nach dem OÖ Alm- und Kulturflächenschutzgesetz den Gemeinden angezeigt und es ergeht in weiterer Folge eine Verständigung an die Forstbehörde der Bezirkshauptmannschaft Perg für statistische Zwecke, welche wiederum die Bestimmungen nach dem OÖ Natur- und Landschaftsschutzgesetz prüft.

Da geplante bzw. bereits durchgeführte Neuaufforstungsflächen oftmals im Widerspruch zum OÖ Natur- und Landschaftsschutzgesetz stehen, dürfen wir Sie nochmals auf Beachtung nachstehender Bestimmungen hinweisen, um Verfahren auf Wiederherstellung des gesetzeskonformen Zustandes hintan zu halten:



Neuaufforstungen

- in **Mooren, Sümpfen, Feuchtwiesen sowie Trocken- und Halbtrockenrasen** (§ 5 Abs. 18 OÖ NSchG) sowie im
- **50-m-Uferschutzbereich von Flüssen und Bächen** und im
- **200-m-Uferschutzbereich der Donau** (§ 10 Abs. 1 OÖ NSchG)

bedürfen einer Bewilligung/Feststellung durch die Bezirkshauptmannschaft Perg.

Wir ersuchen Sie daher, die Bürger (schriftlich) darauf hinzuweisen, dass diese mit dem natur-schutzfachlichen Dienst der Bezirkshauptmannschaft Perg telefonisch Kontakt aufnehmen, sollten Neuaufforstungen in diesen Bereichen geplant sein.

(Tel.Nr. Mag. Johannes Moser: 07262/551-321 oder 0664/600 7267 321).

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Heinz Steinkellner

Ferner zur Kenntnis an:

Manfred Pascher im Hause zur Veröffentlichung auf der homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dimbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.